



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
631 Abteilung für Umweltbelange und Friedhofswesen

Vorlagen-Nummer

1

314/12


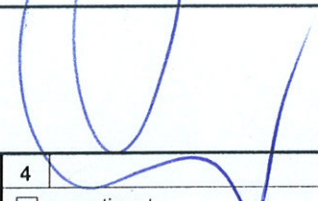
Sitzungsvorlage

Datum: 13.09.2012

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	19.09.2012
2. Genehmigung	Stadtrat	öffentlich	26.09.2012
3.			
4.			

Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung einer Rückstellung bei Produkt 11 537 01 01, Kostenstelle 6310 0000, Sachkonto 2811 1203; Bez.: Abgang sonstiger Rückstellungen, in Höhe von 127.258,99 €.

Die am _____ vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
		<i>H. Höne</i> 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung einer Rückstellung bei Produkt 11 537 01 01, Kostenstelle 6310 0000, Sachkonto 2811 1203, Bez.: Abgang sonstiger Rückstellungen, in Höhe von 127.258,99 € erteilt.

Die Deckung für die Zahlbarmachung der Rückstellung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei Produkt 01 111 12 03, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 2711 0103, Bez.: Abgang Instandhaltungsrückstellungen Gebäude.

I. Sachverhalt:

Im Jahr 2008 hatte die WBE GmbH beantragt, das Leistungsentgelt für den Bereich Abfallbeseitigung entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 3 des Leistungsvertrages zu erhöhen. Begründet wurde dies damit, dass es im Bereich der Abfallbeseitigung zu erheblichen Steigerungen des Leistungsinhaltes gekommen sei und zwar in einer Größenordnung von über 10 %. Ein einvernehmliches Ergebnis konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht erzielt werden, sodass letztlich entsprechend der ebenfalls in § 8 Abs. 13 des Leistungsvertrages getroffenen Regelung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragt wurde.

Das Gutachten liegt nunmehr vor mit dem Ergebnis, dass sich der Leistungsumfang im Bereich Abfallbeseitigung um 5,54 % erhöht hat und somit rückwirkend ab 2009 bis heute eine Entgelterhöhung in Höhe von rd. 66.000 € (brutto) pro Jahr gerechtfertigt sei. Für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 ergibt sich eine an die WBE GmbH auszuzahlende Gesamtsumme in Höhe 264.961,05 €.

Vorsorglich wurden in den letzten Jahren für die nunmehr eingetretenen Entgelterhöhungen bereits Rückstellungen in Höhe 127.258,99 € gebildet. Durch das Fachamt wurde es jedoch versehentlich versäumt, den Abgang dieser Rückstellung (Zahlbarmachung im Haushaltsjahr 2012) zu planen bzw. im Haushalt anzumelden.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Produkt 11 573 01 01 Kostenstelle 6310 0000 Sachkonto 2811 1203 Abgang sonstiger Rückstellungen	
Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	0,00 €
./.. bisheriger Soll-Ausgaben	0,00 €
./.. geplanter Soll-Ausgaben	127.258,99 €
Benötigter Mehraufwand in 2012	127.258,99 €

Die Deckung für die Zahlbarmachung der Rückstellung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei Produkt 01 111 12 03, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 2711 0103, Bez.: Abgang Instandhaltungsrückstellungen Gebäude.

Die Zahlbarmachung hat auf den Ergebnishaushalt keine Auswirkungen.

II. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.